

In der letzten Ausgabe 5/09 von Computern im H@ndwerk war bereits Breitband in ländlichen Regionen Thema. Zum Einen wurde die zur Verfügung stehende Technik aufgezeigt, zum Anderen am Beispiel Bayerns die Vorgehensweise eines Bundeslandes zur Förderung des Breitbandausbaus in seinen ländlichen Regionen geschildert ...

von Elke Neureuther

Der bundesweite Ausbau der Breitbandanschlüsse ist unterschiedlich weit gediehen. So haben in Nordrhein-Westfalen 63% (Bitkom 12/2008) der Haushalte einen Breitbandanschluß. Dagegen verfügen rund 58% der Haushalte in Schleswig-Holstein über einen Breitbandanschluß, aber nur rund 42% der Haushalte in Sachsen-Anhalt haben Zugang zum schnellen Internet. Auch in ländlichen Regionen sollte eine Technologie zur Verfügung stehen, die den Unternehmen gleiche Chancen eröffnet wie Unternehmen in Ballungsgebieten. Außerdem werden Aufgaben eines Unternehmens, die nur noch ausschließlich online erledigt werden dürfen oder können, immer zahlreicher. So können z. B. Handwerker ab dem 01.01.2010 nur noch online an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen. Eine Region ist mit langsamen Anschlüssen versorgt, wenn diese weniger als 1 bzw. 2 Mbit/s Download erreichen. Auch andere Geschäftsbereiche sind auf schnelle Internetverbindungen angewiesen. So soll z. B. der Export und Import von Waren ab dem 1. Juli 2009 nur noch online über das elektronische System Atlas der deutschen Zollverwaltung (Atlas = Automatisiertes Tarif- und lokales Zoll-Abwicklungssystem) möglich sein.

Handwerker im ländlichen Raum – in Zahlen –

In Deutschland gibt es insgesamt 978.698 (ZDH, Stand 31.12.2008) Handwerks-

betriebe. Die meisten davon sind in Bayern (186.460), in Nordrhein-Westfalen (179.511) und in Baden-Württemberg (129.285) ansässig. Die Breitbandversorgung der Haushalte liegt hier zwischen 63% (NRW) und 59% (Baden-Württemberg).

In Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt sind die Zahlen der Handwerksbetriebe vergleichbar. In Sachsen-Anhalt sind 29.686 Handwerksbetriebe ansässig und in Schleswig-Holstein 29.398. Die Breitbandversorgung der Haushalte liegt in Schles-

Betrieben im Gesamten ca. 9.062, also rund 62%, im ländlichen Raum ansässig.

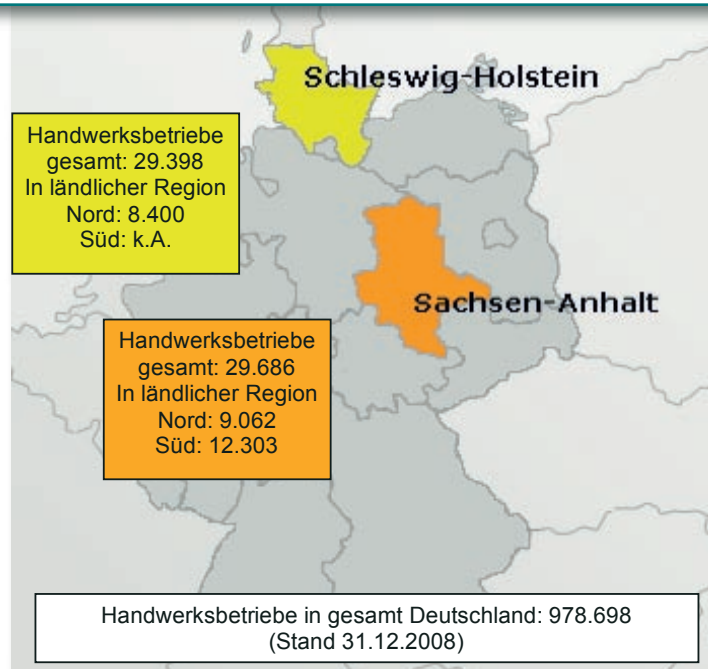
Maßnahmen in Sachsen-Anhalt

Ungefähr 21.365 Handwerksbetriebe in Sachsen-Anhalt sind in ländlichen Regionen tätig. Eine große Zahl, die wirtschaftlich arbeiten will und dazu eine moderne Infrastruktur braucht. So wurde nach Angaben des Stellv. Regierungssprechers Struhkamp in Sachsen-Anhalt eine freiwillige Bedarfsabfrage bei den Kommunen gestartet, an der sich bisher rund 1/5 der Kommunen beteiligten, die eine Unterversorgung der ländlichen Regionen mit Breitbandanschlüssen bestätigt.

Jüngst am 05. Mai 2009 hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt ihre Breitbandstrategie verabschiedet. Aus ihr geht hervor, daß im Zeitraum zwischen 2009 und 2011 rund 35 Millionen Euro Fördergelder in den Breitbandausbau investiert werden sollen. Ziel der Förderung: Anschlußmöglichkeiten von mindestens 50MBit/s (Download) für jedes Unternehmen bis Ende 2018, somit flächendeckende Versorgung des Landes mit Hochleistungsnetzen und -anschlüssen. Diese Fördergelder werden für Gebiete, die „bisher mit Breitbandan-

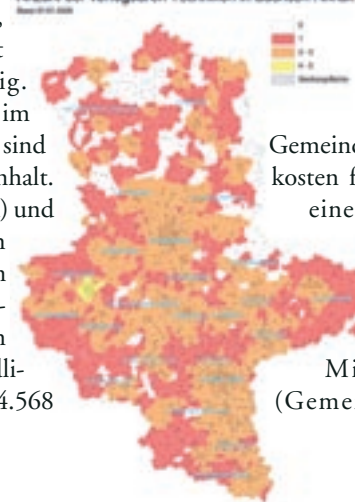
schlüssen unversorgt oder unterversorgt“ sind, aus zwei verschiedenen „Töpfen“ zur Verfügung gestellt. Einmal aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), mit welcher eine beantragende Gemeinde 90% der Mehrkosten für die Anbindung eines Gewerbegebiets an das Netz abdecken kann. Zum Anderen aus den Mitteln der GAK (Gemeinschaftsaufgabe

BREITBAND IN LÄNDLICHEN REGIONEN (TEIL 2): Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt



wig-Holstein bei 58%, in Sachsen-Anhalt allerdings bei nur 42%. Interessant ist, wie viele der Handwerksbetriebe in ländlichen Regionen ansässig sind. Nach Angaben der Handwerkskammer (HWK) Flensburg sind in ihrem Gebiet, Schleswig-Holstein Nord, insgesamt 10.065 Handwerksbetriebe tätig. Davon sind ca. 8.400, also 83,5%, im ländlichen Raum ansässig. Ähnlich sind die Zahlenverhältnisse in Sachsen-Anhalt. Nach Angaben der HWK Halle (Süd) und der HWK Magdeburg (Nord) sind im südlichen Teil Sachsen-Anhalts von 15.118 Handwerksbetrieben insgesamt ca. 12.303, also rund 81,4%, im ländlichen Raum ansässig. Im nördlichen Teil Sachsen-Anhalts sind von 14.568

Anzahl der verfügbaren Techniken in Sachsen-Anhalt





Breitband in ländlichen Regionen

**SCHLESWIG-HOLSTEIN
UND SACHSEN-ANHALT**

„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“), Teil B „Breitbandförderung ländlicher Räume“. Diese Förderung erfolgt modellhaft für ausgewählte Regionen. Ziel ist es, bisher gar nicht versorgte Gebiete abzudecken und die Verlegung oder Verbesserung der erforderlichen Einrichtungen bis zu den Verteilern zu fördern. Konkret werden aus diesem Topf 90% (höchstens 200.000 Euro) der Zuschüsse der Gemeinden an den (privaten oder kommunalen) Netzbetreiber im Rahmen von Projektförderungen bewilligt.



Tabelle linke Seite: Die mit der größten Zahl 63 haben den kleinsten Graben, die mit der kleinsten Zahl 40 haben den größten zwischen dem was sein könnte und dem was ist.

Kein schnelles Internet ... und nun??

Förderungen beantragen Gemeinden selbst. Informationen und Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt stehen unter www.breitband.sachsen-anhalt.de zur Verfügung. Unternehmen, die bisher mit Breitbandanschlüssen unter- oder unversorgt sind, müssen sich an ihre Gemeinde wenden. Wichtig bei der Kontaktaufnahme mit der Gemeinde ist, zu erfragen, wer den Ausbau des Breitbandnetzes koordiniert, um eine genau Auskunft über die bisherigen Anstrengungen zu erhalten. Benötigt die Gemeinde Beratung zum Thema Breitbandanschluß, kann sie sich direkt an das Breitband-Kompetenzzentrum („eine Institution, die antragstellende Kommunen bei der Planung und Erarbeitung künftiger Breitbandausbaupläne unterstützen wird“) wenden. „Das Kompetenzzentrum wird bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt angesiedelt sein und in den nächsten Tagen seine Arbeit aufnehmen“. Bevor eine Gemeinde einen Zuschuß beantragen kann, muß ein Marktversagen nachgewiesen werden. Hier-

zu muß sie im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung Anbieter auffordern, „eine verbindliche Erklärung ihrer Bereitschaft zur Durchführung von Investitionen auf der Basis des konkreten Breitbandbedarfs im zu versorgenden Gebiet abzugeben. Gibt kein potentieller Netzbetreiber innerhalb eines Monats eine solche Bereitschaftserklärung ab, kann davon ausgegangen werden, daß die notwendigen Investitionen in Breitbandstrukturen nicht ohne öffentliche Förderung getätigt werden.“ Liegt der Nachweis über ein Marktversagen vor, wird der Antrag, mit einem Votum des Landkreises als Anhang, gestellt. Wird die Förderung bewilligt, muß der Zuwendungsempfänger „sich bei der Planung der beabsichtigten Investitionsvorhaben mit dem Breitbandkompetenzzentrum des Landes abstimmen“. „Die Förderung hat anbieter-, wettbewerbs-, technik- und nutzerneutral zu erfolgen.“ Nach Angaben der Landesregierung liegt ein Schwerpunkt des Ausbaus auf dem Glasfasernetzausbau. Im Moment wird der Einfluß den das Konjunkturprogramm der EU auf die Vorhaben des Landes Sachsen-Anhalt hat, noch geprüft. Eventuell werden dann von der EU Mittel für den Ausbau der Breitbandanschlüsse „über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen in Schleswig-Holstein

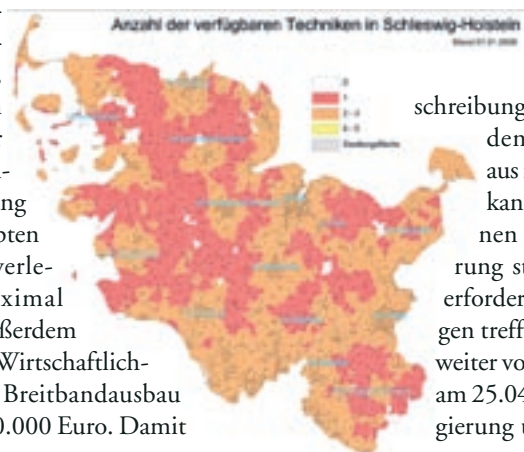
Das Land Schleswig-Holstein hat bereits im August 2008 eine Breitbandrichtlinie verabschiedet, die bis Ende 2010 in Kraft ist. Demnach unterstützt die Landesregierung den Breitbandausbau mit den Fördermitteln der GAK. Gefördert werden Planungsleistungen, z.B. durch einen neutralen Berater „(Empfehlung)“ inklusive der Erstellung von Trassenkonzepten für die Leerrohrverlegung, bis zu maximal 80.000 Euro. Außerdem gefördert werden Wirtschaftlichkeitslücken beim Breitbandausbau bis zu maximal 200.000 Euro. Damit

sind die Lücken gemeint, die zwischen den Kosten für den Breitbandausbau liegen und den daraus zu erwartenden Einnahmen für den Anbieter. Förderfähig sind auch Breitbandtrassen (Leerrohrförderung). Gedacht ist diese Förderung als „kommunale Vorleistung für die Breitbandversorgung“, allerdings sind einige Bedingungen an diese Förderung geknüpft. Nach dem Verlegen der Leerrohre sollen diese dann „interessierten Anbietern in einem offenen und transparenten Vergabeverfahren zur Verfügung“ gestellt werden.

„ Zu diesen Punkten gehört als zweiter Schritt nach einem Beratungsgespräch mit dem zuständigen Regionaldezernat des LLUR als Bewilligungsbehörde auch die Ernennung eines Ansprechpartners für dieses Thema, eines „Breitbandbeauftragten“ der Kommune.

Breitbandausbau ... in der Praxis

Das Land Schleswig-Holstein hat für Gemeinden eine Handlungsempfehlung herausgegeben, die unter www.breitband.schleswig-holstein.de einzusehen ist. Die Initiative für den Ausbau des Breitbandnetzes muß auch hier wieder die Gemeinde selber ergreifen. Allerdings ist die Handlungsempfehlung der Landesregierung mit neun Ober- und sechs Unterpunkten sehr ausführlich. Zu diesen Punkten gehört als zweiter Schritt nach einem Beratungsgespräch mit dem zuständigen Regionaldezernat des LLUR als Bewilligungsbehörde auch die Ernennung eines Ansprechpartners für dieses Thema, eines „Breitbandbeauftragten“ der Kommune. Nach einer Bestandaufnahme des bisherigen Ausbaus in diesem unterversorgten Gebiet wird ermittelt, wieviel Interessenten es für einen schnelleren Internetanschluß gibt. Ebenso soll eine Markterhebung durchgeführt werden, die nachweist, daß innerhalb eines Jahres kein Anbieter ohne Zuschüsse den Ausbau des Breitbandnetzes für dieses Gebiet plant. Findet sich nach einer öffentlichen Ausschreibung kein Anbieter, der den Ausbau von sich aus finanziert und plant, kann die Gemeinde einen Antrag auf Förderung stellen und die dazu erforderlichen Vorbereitungen treffen. Um den Ausbau weiter voranzutreiben, haben am 25.04.2009 die Landesregierung und einige Anbieter



(u.a. DB Systel GmbH, E.ON Hanse AG, GlobalConnect GmbH, Deutsche Telekom AG) eine „Vereinbarung zur Glasfaserinitiative Schleswig-Holstein“ getroffen.

In dieser wurde unter anderem festgelegt, daß „kurzfristig (bis Ende 2010) eine flächendeckende Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein mit mindestens 1 Mbit/s im Download zu marktüblichen Konditionen erreicht werden ... mittel- bis langfristig ist ein weiterer Ausbau der Glasfasernetze bis in die Haushalte sowie der Ausbau anderer, leistungsfähiger Breitbandtechnologien erforderlich.“ Außerdem soll ein „Breitbandbeauftragter“ den



Kommunen und Breitbandunternehmen zur Verfügung stehen. Die Landesregierung stellt im Rahmen des Breitbandförderprogramms Zuschüsse zur Verfügung, bietet „Informationen und Beratung der Kommunen“ an und führt „Gespräche mit Breitband- und Glasfasernetzanbietern“.

BREITBAND-NEWS

PREISERHÖHUNG: Bereits zum 01.04.2009 hat die Bundesnetzagentur neue Entgelte für den Zugang zur Teilnehmeranschlußleitung (TAL) der Deutschen Telekom (DT), der sog. letzten Meile, genehmigt. Diese gelten bis zum 31. März 2011. Wettbewerber müssen nun statt bisher 10,50 Euro pro Monat 10,20 Euro an die Telekom für die Anmietung der TAL zahlen. Erst im Januar hatte die DT eine Erhöhung

auf 12,90 Euro beantragt, da aus diesem Überlassungsentgelt Investitionen für Material und Verlegung der „letzten Meile“ bezahlt würden. Diesem Antrag wurde nicht entsprochen, da die Ermittlung der Entgelte durch die Bundesnetzagentur „auf der Basis aktueller Wiederbeschaffungskosten“ erfolgt. Allerdings: „Ein zu niedriger Preis“ würde „bereits getätigte Investitionen entwerten sowie neue beeinträchtigen...“ so der Präsident der Bundesnetzagentur Kurth.

BAYERN: In einem persönlichen Gespräch zwischen dem bayerischen Wirtschaftsminister Zeil und der DT wurde vereinbart, daß die DT „sich ab Ende Mai wieder an kommunalen Breitbandprojekten“ beteiligt. Anlaß für das Gespräch war nach Angaben der bayerischen Wirtschaftsstaatssekretärin Hessel: „Vor mehreren Wochen hat die Telekom bekanntgegeben, daß sie eine Entscheidung der Bundesnetzagentur zum Anlaß nimmt, ihre Breitbandpläne im ländlichen Raum zu überprüfen ... und den bayerischen Gemeinden keine Angebote mehr zu unterbreiten.“

HÖHE DER FÖRDERUNG IN BAYERN: Die EU hat jüngst „die neuen Förderbedingungen für den Breitbandausbau in Bayern genehmigt.“ Dazu Wirtschaftsminister Zeil: „Ab heute können wir Investitionen von Gemeinden in den Breitbandausbau mit dem Höchstbetrag von 100.000 Euro fördern. Das ist doppelt so viel wie bisher. Genehmigt wurde auch der neue Fördersatz von 70%. Damit ermöglichen wir auch den finanzschwächeren Kommunen, das schnelle Internet auszubauen.“ www.breitband.bayern.de